

An
das Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit und
Verbraucherschutz
Robert-Schumann-Platz 3
53175 Bonn
E-Mail Versand: WI2@bmu.bund.de

Arbeitsgemeinschaft der
Wasserwirtschaftsverbände
in Nordrhein-Westfalen

Geschäftsführerin

Am Ertfverband 6
50126 Bergheim

Tel. 02271 88-1278
Fax 02271 88-1365
Mobil 0162 2030247

www.agw-nw.de
info@agw-nw.de

Bergheim, 5. August 2024

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU)
2023/2413 für Zulassungsverfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz und
dem Bundeswasserstraßengesetz vom 15.07.2024**

Sehr geehrte Frau Dr. Nowak,
sehr geehrter Herr Dr. Klein,
für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme in der laufenden Verbändeanhörung zum o.a.
Referentenentwurf vom 15.07.2024 bedanken wir uns vielmals.

Die Wasserwirtschaftsverbände in NRW sind öffentlich-rechtliche Körperschaften, die auf
sondergesetzlicher Grundlage oder als Wasserverband nach dem Wasserverbandsgesetz ihre
Aufgaben in der Daseinsvorsorge wahrnehmen. Dazu gehören im Rahmen eines ganzheitlichen
Flussgebietsmanagements neben der Abwasserreinigung und Klärschlamm Entsorgung auch die
Bewirtschaftung der Gewässer und Talsperren sowie die Bereitstellung und Aufbereitung von Roh-,
Brauch- und Trinkwasser.

Als Teil unserer Bestrebungen eine nachhaltige Zukunft zu gestalten, setzen wir uns für ambitionierte
Klimaschutzziele ein. Dazu gehört auch die Steigerung der Strom- und Wärme Gewinnung aus
erneuerbaren Energien, hier vor allem die umweltfreundliche und volkswirtschaftlich sinnvolle
Verwendung von im Prozess der Abwasserreinigung anfallenden Stoffen.

Aus diesem Grund begrüßen wir den vorliegenden Gesetzentwurf mit dem Ziel der Beschleunigung
von Genehmigungsverfahren im Bereich erneuerbarer Energien.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass die im Entwurf vorgesehenen kurzen Erlaubnis- bzw.
Bewilligungsfristen nicht dazu führen dürfen, dass wasserökologische Belange nicht ausreichend
Berücksichtigung finden und damit die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gefährdet wird.

Darüber hinaus kann der Vorhabensträger gemäß dem vorliegenden Gesetzesentwurf beantragen,
dass das Erlaubnis- oder Bewilligungsverfahren über eine einheitliche Stelle abgewickelt wird. Dies
begrüßen wir, möchten aber darauf hinweisen, dass insbesondere vor dem Hintergrund der stark
beeinträchtigten ökologischen Gewässerentwicklung im Rückstaubereich von Wehren die Beteiligung
der Wasserbehörde zwingend erforderlich ist. Da auch bergrechtliche Vorgänge erfasst werden,

sollte eine Entscheidung im Einvernehmen mit der Wasserbehörde nach § 19 Abs. 3 WHG getroffen werden. Die Wasserbehörde sollte im Falle einer einheitlichen Stelle vom Eingang der Antragsunterlagen unterrichtet werden und innerhalb einer angemessenen Frist, die einmalig verlängert werden kann, um Stellungnahme gebeten werden. Ebenfalls ist sicherzustellen, dass die personellen Kapazitäten in der einheitlichen Stelle ausreichend sind, da ansonsten das Ziel der beschleunigten Verfahrensabwicklung gefährdet werden könnte.

Auch würden wir begrüßen, wenn die in §11a Abs. 4 des vorliegenden Entwurfes vorgeschlagene Regelung für elektronische Erlaubnis- und Bewilligungsverfahren nicht nur für Vorhaben zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, sondern auf alle Wasserrechtsverfahren ausgeweitet werden könnte. Dies könnte über eine Verschiebung der Vorschrift in §14 des Wasserhaushaltsgesetzes gelöst werden.

Wir bitten darum, unsere Position im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

J. Schäfer-Sack, Geschäftsführerin der agw

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Die Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände NRW (agw) ist ein Zusammenschluss aus Aggerverband, Bergisch-Rheinischem Wasserverband, Emschergenossenschaft, Erftverband, LINEG, Lippeverband, Niersverband, Ruhrverband, Wahnachtalsperrenverband, Wasserverband Eifel-Rur und dem Wupperverband. Unsere Maxime: Ganzheitliche Wasserwirtschaft in öffentlicher Verantwortung! Unsere Mitglieder decken etwa zwei Drittel der Fläche des Landes NRW ab und betreiben rund 282 Kläranlagen mit rund 19 Mio. Einwohnerwerten. In ihrer Verantwortung liegen unter anderem die Betreuung von 17.700 km Fließgewässer, 227 Hochwasserrückhaltebecken und 32 Talsperren.

Die agw ist eingetragen im Lobbyregister des Bundes. Lobbyregisternummer: R002739.